

Kommission für Soziale Sicherheit und
Gesundheit des Nationalrats
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Zürich, 30.10.2024

18.455 Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Frau Nationalrätin Gysi
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Frau Nationalrätin Sauter
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zu nehmen zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Anpassung von Bestimmungen für Selbstständigerwerbende im Sozialversicherungsrecht zur Parlamentarischen Initiative «Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen» (18.455) von Nationalrat Jürg Grossen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

Zusammenfassung: Die **Plattformökonomie bietet zahlreiche Chancen** für verschiedene Berufszweige, wird jedoch durch die derzeitige Praxis der Vollzugsbehörden und Gerichte eingeschränkt: **Erwerbstätige werden häufig und im Zweifelsfall als Angestellte klassifiziert, selbst wenn die beteiligten Parteien sich darüber einig sind, dass es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt** und diese die Selbstständigkeit gegenüber der angestellten Tätigkeit klar bevorzugen. Swico unterstützt deshalb die Parlamentarische Initiative 18.455 von Nationalrat Grossen, welche eine ausgeglichene Weiterentwicklung des Arbeitsgesetz unter Wahrung der sozialen Absicherung ermöglicht. **Konkret begrüssen wir betreffend Art. 12 Abs. 3 ATSG den Minderheitsantrag Silberschmidt**, der, wie in der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative vorgesehen, dem Kriterium der «Parteienvereinbarung» (neu) für die Beurteilung der Abgrenzung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit gleich viel Gewicht beimessen will wie den Kriterien «organisatorischen Unterordnung» und «unternehmerisches Risiko». **Darauf aufbauend**

unterstützen wir den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, mittels Ergänzung eines **Art 12 Abs. 4 ATSG** die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bundesrat auf Verordnungsebene die Statusabgrenzungskriterien definieren kann. So wird die Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien massgeblich gestärkt. Zusätzlich begrüssen wir ausdrücklich, dass dem wichtigen Anliegen der soziale Absicherung Rechnung getragen werden soll. **Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, einen neuen Art. 14 Abs. 4bis AHVG zu schaffen**, der dispositiv die Möglichkeit von Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der entsprechenden Selbständigerwerbenden vorsieht, sodass möglichen Beitragslücken gezielt entgegengewirkt werden kann.

1 Allgemeine Würdigung

Die Plattformökonomie bietet bedeutende Chancen sowohl für neue als auch traditionelle Branchen. Vom Kurier bis zur Psychologin können Menschen von einer erhöhten Flexibilität profitieren, die es ihnen ermöglicht, ihre beruflichen und ausserberuflichen Verpflichtungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt zu betonen, dass sich die Plattformökonomie in der Schweiz fest etabliert hat und weiterhin rasant wächst. Mit Umsätzen in Milliardenhöhe bilden Plattformdienstleistende einen wichtigen Wirtschaftszweig der Schweiz.¹

Leider steht die derzeitige Praxis von Vollzugsbehörden und Gerichten dieser gewünschten Flexibilität und dem Unternehmensmodell der Plattformökonomie im Weg. Es zeigt sich, dass Erwerbstätige häufig und im jeweiligen Zweifelsfall als Angestellte klassifiziert werden, selbst wenn sich die Beteiligten einig sind, dass es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Dies schafft Rechtsunsicherheit für die Betroffenen, hemmt innovative Geschäftsmodelle und behindert unnötig unternehmerische Aktivitäten. Mit der Parlamentarischen Initiative 18.455 soll dieser Missstand behoben und Rechtssicherheit geschaffen werden, weshalb wir diese Initiative unterstützen.

2 Abgrenzung von selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit

2.1 Gleichstellung der wesentlichen Abgrenzungskriterien (Art. 12 Abs 3. ASTG)

Die vorliegende Parlamentarische Initiative ermöglicht eine ausgeglichene Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens unter Wahrung der sozialen Absicherung. Konkret ziehen wir betreffend der Abgrenzung von selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit den Minderheitsantrag Silberschmidt dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit vor. Dies zum einen, weil wir überzeugt sind, dass damit die notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird, indem dem Kriterium der «Parteienvereinbarung» (neu) für die Beurteilung der entsprechenden Abgrenzung gleich viel Gewicht beigemessen wird wie den Kriterien «organisatorischen Unterordnung» und «unternehmerisches Risiko». Damit können sich die Parteien darauf verlassen, dass ihre

¹ Siehe, Eidgenössische Finanzkontrolle (2022). [Querschnittsprüfung der Auswirkungen der Plattformökonomie auf die öffentliche Hand](#). BSV, ESTV, SIF, SECO.

ursprüngliche Vereinbarung bzw. der entsprechende Parteiwille in die Statusbeurteilung einfließt. Zum anderen, weil diese Umsetzung dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative und somit dem politischen Willen entspricht. Würden Parteivereinbarungen, wie alternativ vorgeschlagen, nur sekundär berücksichtigt, wäre die Berücksichtigung des persönlichen Wunsches nach Selbstständigkeit erneut der Auslegung der Vollzugsbehörden ausgeliefert. Dies widerspricht der Zielsetzung der Initiative und löst die aktuelle Problematik nicht.

2.2 Konkretisierung der wesentlichen Abgrenzungskriterien (Art. 12 Abs 4. ASTG)

Wir begrüßen es, dass die Kommissionsmehrheit mittels Schaffung eines zusätzlichen Abs 4 im Art. 12. ASTAG, dem Bundesrat die Möglichkeit geben will, auf Verordnungstufe die Statusabgrenzungskriterien (organisatorische Unterordnung, unternehmerisches Risiko und Parteienvereinbarung) zu definieren und damit die Transparenz und Rechtssicherheit weiter zu stärken.

3 Soziale Absicherung von Selbständigeerwerbenden stärken (Art. 14. Abs. 4bis AHVG)

Für uns ist die soziale Absicherung von Erwerbstätigen – unabhängig ob im traditionellen Modell oder im Rahmen der Plattformökonomie – ein zentrales Anliegen. Es ist positiv, dass mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative einerseits Rechtssicherheit bezüglich der Plattformökonomie gestärkt (siehe 2.) und gleichzeitig ein geeignetes Instrument für die soziale Absicherung von Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftsmodell geschaffen werden kann. Wir begrüßen daher den Vorschlag der Kommissionmehrheit, mittels neuem Art. 14. Abs. 4bis AHVG die Möglichkeit zu schaffen, dass Plattformen auf freiwilliger Basis die selbständigen Vertragspartner bei der Entrichtung der Beiträge unterstützen können. Dieser Ansatz trägt nicht nur zur sozialen Absicherung bei, sondern stärkt auch die Kooperation zwischen Unternehmen und Ausgleichskassen, erhöht die Transparenz und reduziert das Missbrauchsrisiko. Schliesslich erachten wir es als sinnvoll, dass der Artikel offen formuliert ist und die Auflistung von Massnahmen nicht abschliessend gehalten wird, sodass auf Verordnungsebene praxisnahe Lösungen erarbeitet werden können.

Sehr geehrte Damen Nationalrätinnen, sehr geehrter Herren Nationalräte, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Swico



Dr. Jon Fanzun
CEO



Simon Ruesch
Head Legal & Public Affairs
Mitglied der Geschäftsleitung